KSA 16872

Beilage zu Brief No 19 ~~der Landeskirchlichen Pressestelle~~

I.

Nachstehendes Hirtenwort des bayer. Landesbischofs wird am Karfreitag im Anschluß an die Predigt in allen Gemeinden verlesen.

"In stiller Andacht stehen wir heute mit der ganzen Christenheit auf Erden unter dem Kreuze unseres Herrn.

Am Kreuze scheiden sich die Geister, an Christus erfüllen sich die Geschicke der Völker.

Es waren die größten Zeiten unseres Volkes, wenn ihm Christus, der Herr, der Gekreuzigte, begegnet ist. Es war eine Zeit voll geschichtlicher Kraft, als unsere germanischen Vorfahren das Kreuz Christi als Mahn- und Siegeszeichen in Deutschland aufrichteten, es war die größte Stunde der deutschen Geschichte, als Gott unserem Volke durch Martin Luther die Predigt des Evangeliums, deren Herzstück das Wort vom Kreuz ist, neu schenkte. Vom Segen des Evangeliums lebt unser Volk bis zur Stunde.

Nun aber ist ein neues Heidentum unter uns aufgestanden, das unserem Volke einreden will, es müsse aufhören, ein christliches Volk zu sein, wenn es zur vollen Entfaltung seiner Kraft kommen will. Dieses Heidentum proklamiert die Selbstherrlichkeit des Menschen und macht aus den guten Gaben Gottes, die wir mit Danksagung empfangen und ehren: aus dem heimatlichen Boden, der Familie, der Sippe, dem Volk, aus Zucht und Ehre einen religiösen Mythus, der an die Stelle der göttlichen Wahrheit treten soll. Darum fordert man Erlösung von Jesu Christo, verlangt den Wegfall der Predigten vom Gotteslamm und will das Kreuz Christi als Zeichen des Niederbruches aller Kräfte aus unserem Volk beseitigt und verbannt wissen. So ist auch in unseren Tagen der gekreuzigte Christus den einen ein Ärgernis und den anderen eine Torheit. Wir aber wissen: Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden, eine Gotteskraft aber allen, die Rettung begehren. Darum predigen wir den gekreuzigten Christus, weil wir wollen, daß unser Volk nicht verloren gehe und von Gott verworfen werde, darum warnen wir laut und eindringlich vor einem Antichristentum, das unser Volk tödlich bedroht, darum wollen wir an unserem Teil allezeit und allenthalben mit Ernst Christen sein und unter Jesu Kreuz geloben:

Ich folge dir durch Tod und Leid,
O Herzog meiner Seligkeit;
Nichts soll mich von dir trennen!

D. Meiser."

II.

Der Lutherische Rat der DEK an den Reichskanzler.

In seiner Sitzung in Halle a.S. hat der Lutherische ~~Rat am 9.4.35~~ folgende Bitte an den Führer und Reichskanzler gerichtet:
"Der lutherische Rat der DEK weiß sich in brüderlicher Verbundenheit eins mit den in Konzentrationslager verbrachten und den in Haft genommenen Pfarrern aus Nassau-Hessen und Sachsen, die getreu ihrer Ordination ihre kirchliche Pflicht erfüllten. Er bittet ehrerbietigst den Führer und Reichskanzler um Beseitigung des geschehenen Unrechts und der damit der ganzen evangelischen Kirche zugefügten Schmach. Dieses Anliegen ist um so dringlicher, da selbst Herr Landesbischof D.Marahrens, der Vorsitzende der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und Vizepräsident des lutherischen Weltkonvents inhaftiert und über die hessische Grenze abgeschoben wurde, wodurch die Würde der Kirche aufs schwerste verletzt ist."

Lutherische Rat: "Das Kirchenregiment nach dem Bekenntnis der Evang.-Luth.Kirche" Auszug.

I. Die Evang.-Luth.Kirche lehrt in ihrem Bekenntnis (Art.28 der Augsburger Konfession) nach Gottes Wort: Die Aufgaben der weltlichen Obrigkeit und die des kirchlichen Amtes sollen nicht vermischt werden. Denn nur, wenn jedes Amt seine ihm von Gott gegebene Aufgabe erfüllt, können beide ihrem Volke den Dienst leisten, den sie ihm nach Gottes Ordnung zu tun schuldig sind.

II. Entgegen diesem Grundsatz ist das rechte Verhältnis von Kirche und Statt im Lauf der Geschichte immer wieder durch eine Vermischung beider gestört worden. Während im Mittelalter die Kirche sich die Rechte des Staates anmaßte und den Staat zu beherrschen versuchte, hat in späteren Jahrhunderten der Staat die Herrschaft über die Kirche in Anspruch genommen. In jedem dieser beiden Fälle ist, wie die Geschichte Deutschlands lehrt, die Gottesordnung des Staates und die der Kirche zerstört worden: im Kirchenstaat wie in der Staatskirche, in der Kirche, die Staat, und im Staat, der Kirche sein will, geht der echte Staat und die echte Kirche verloren.

III. In den Jahrhunderten nach der Reformation hat das deutsche Volk und die evang.Kirche in dem landesherrlichen Kirchenregiment die unseligen Folgen solcher Vermischung erleben müssen. Diese Form des Verhältnisses von Staat und Kirche stammt aus der politischen u.gesellschaftlichen Entwicklung des ausgehenden Mittelalters. Die Lehre der luth.Bekenntnisse kennt das landesherrliche Kirchenregiment nicht, sondern, wie die Kirchen anderer Länder und anderer Bekenntnisse hat auch unsere Kirche sich mit diesem Kirchenregiment als einem historischen Schicksal abgefunden, bis die noch in das 20.Jahrh. hineinreichenden Reste des Staatskirchentums mit dem Aufhören der alten Territorialgewalten u.dem Sturz der letzten Monarchien ein natürliches Ende fanden.